



Bundespolizeipräsidium

POSTANSCHRIFT Bundespolizeipräsidium
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

POSTANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

TEL +49 331 97997-7109

FAX +49 331 97997-7010

BEARBEITET VON RAFr Muhl

E-MAIL bpolp.referat.71@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM Potsdam, 7. Mai 2020

AZ 71-10 00 11 - 0003 - 20-14

BETREFF **Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER Liste mit möglichen Abschiebeländern der Bundespolizei

BEZUG Ihr Antrag vom 3. April 2020 per E-Mail über die Plattform „Frag den Staat“

ANLAGE --

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 3. April 2020 baten Sie um Zusendung der internen Liste der Bundespolizei, die aufschlüsselt, in welche Staaten derzeit abgeschoben werden kann. Laut tagesschau.de gibt es auf der Liste für dutzende Staaten "spezifische Hinweise und jeweils eine farbliche Markierung" (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/abschiebungen-corona-101.html>).

§ 1 Absatz 1 IFG gewährt jedermann nach Maßgabe des Gesetzes einen Zugang zu amtlichen Informationen, es sei denn, dass die gesetzlichen Ausschlussgründe der §§ 3 ff. IFG greifen.

Einer Herausgabe der Liste mit möglichen Abschiebeländern steht der Versagungsgrund gem. § 3 Nr. 4 IFG entgegen. Danach besteht der Anspruch auf Information nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht oder einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegt.

Alle Informationen der BPOL-Liste sind im Hinblick auf die Durchführbarkeit von Rückführungen bewertet und als VS-NfD eingestuft. Damit handelt es sich mithin um ein Lagebild für Rückführungen.

Lagebilder sind gemäß internen Vorschriften als Regelbeispiele für die Einstufung als -VS-nur für den Dienstgebrauch- aufgezählt. Bei genauerer Betrachtung der Gesamtübersicht im Zusammenhang mit den dazugehörigen Bewertungen kann das polizeiliche Gegenüber Rückschlüsse auf die Arbeitsweise im Bereich Rückführung ziehen. Daher erfolgte hier die Einstufung als -VS-nur für den Dienstgebrauch-. Diese Einstufung wird aktuell bestätigt.

BANKVERBINDUNG Bundeskasse - Dienstort Kiel
Deutsche Bundesbank Filiale Hamburg
IBAN DE18 2000 0000 0020 0010 66
BIC MARKDEF1200

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Haus 44
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn Kunersdorfer Straße
Linien 91, 92, 93, 96, 99

Die Einstufung als -VS-nur für den Dienstgebrauch- bezieht sich auf die farblichen sowie schriftlichen Bewertungen der vorliegenden Information. Des Weiteren stellt die Auswahl der Länder, die für den Bereich Rückführung relevant sind, schon an sich eine Bewertung dar.

Auch die Prüfung einer Teilherausgabe der Unterlagen durch Teilschwärzungen führt zu einer Bestätigung des vorgenannten Ausschlussgrundes. Das Schwärzen der vorgenannten Bestandteile gibt aufgrund der Auswahl und Wichtigkeit des Inhalts in seiner strukturierten Zusammenstellung einen entscheidenden Mehrwert wieder (vgl. BayVGh, Urteil vom 22. Oktober 2015, 5 BV 14.1805).

Diese Auskunft ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Der Widerspruch kann beim Bundespolizeipräsidium, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bpolp.de-mail.de

Im Auftrag

